



Verfahrensänderung bei der Beantragung von Beihilfe **ab dem 01.10.2020**

Ab dem 1. Oktober 2020 werden die mit einem Beihilfeantrag eingereichten Belege (Rechnungen, Rezepte, etc.) entsprechend § 51 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Beihilfeverordnung (NBhVO) nicht mehr zurückgesandt.

Die Beihilfekasse informiert Sie vorab über den Wegfall der Belegrücksendung ab dem 1. Oktober 2020. Hintergrund ist die Weiterentwicklung des Beihilfebearbeitungsverfahrens und die fortschreitende Digitalisierung sowie der Schutz Ihrer persönlichen Daten.

Diese innovative Maßnahme kommt Ihnen zu Gute, denn die Optimierung unserer Prozesse führt zu einer Beschleunigung der Antragsbearbeitung.

Bitte übersenden Sie künftig ausschließlich **Kopien** oder **Zweitschriften** / **Duplikate** mit Ihrem Beihilfeantrag. Wir empfehlen das Vorhalten einer Ausfertigung für Ihre privaten Unterlagen. Zudem benötigen Sie die Belege für ein eventuelles Widerspruchsverfahren. Im Falle eines Widerspruchs ist die Vorlage von Kopien oder Zweitschriften / Duplikaten ausreichend.

Eingereichte Belege werden für die Dauer von 3 Monaten archiviert und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen fachgerecht vernichtet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung.

**Ihre Niedersächsische Versorgungskasse
- Abteilung Beihilfe -**